

Stellungnahme Mediennetzwerk Thüringen e.V. "Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Landesmediengesetzes"

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 7/5032)

In den vergangenen Jahrzehnten unterlag das Landesmediengesetz nicht nur einer Revision. Diese Anpassungen haben es zu einem der thüringischen Medienlandschaft stark angepassten Gesetz werden lassen. Die diesem voraus zu setzende Flexibilität und Nähe zur Medienlandschaft - im kommerziellen, wie im nichtkommerziellen Sinne - hat eine breite Basis der Bürgermedien geschaffen und über die Jahre stabilisiert. Diese Entwicklung ist insbesondere in Hinblick auf Medienkompetenz und Mediennachwuchs von nicht zu unterschätzendem Wert.

Problematischer wird der Blick auf die kommerzielle Medienlandschaft. Fehlende Kaufkraft und damit einhergehende niedrige Einnahmen privater Rundfunkanstalten gestalten das wirtschaftliche Handeln schwierig. In Hinblick darauf überrascht es nicht, dass die erneute Novelle des Landesmediengesetzes versucht, privaten Rundfunkbetreiber:innen Synergien zu ermöglichen - wurden diese doch schon in vergangenen Novellen versucht einzuführen. Nicht zu Unrecht wurde damals auf das Problem einer drohenden Medienkonvergenz verwiesen. Die Zeichen der Zeit erfordern nun aber eine neue Antwort. Die Radiolandschaft verlagert sich zunehmend in den digitalen Raum des Digital Audio Broadcastings (DAB+) und zeigen eine Zunahme der Nutzung von Onlinestreamingangeboten. Mit der Etablierung von Smart Speakern kommt zudem eine neue Art von Radio in die Haushalte. In Hinblick auf diese Entwicklung und vorzunehmende Anpassungen und Herausforderungen der privaten Rundfunkbetreiber ist ein erhöhter finanzieller Aufwand in der Beantwortung der digitalen Frage notwendig. "Kleine" Sender haben in dieser Entwicklung das Nachsehen aufgrund weiterhin bestehender hoher Distributionskosten sowie einem Werbemarkt, der sich verstärkt mit den großen Playern Meta und Google messen muss. Resultierend daraus erscheint eine Konsolidierung auch auf dem Thüringer Markt angezeigt. Die Konkurrenz aus dem öffentlich-rechtlichen Raum ist ein weiterer Faktor, der private Rundfunkanbieter:innen dazu treibt, Synergien zu suchen. Grundsätzlich sollte jedoch im Falle schwieriger wirtschaftlicher Situationen von Seiten der Rundfunkbetreiber:innen darüber nachgedacht werden, ob das momentane Wirtschaftsmodell weiterhin tragfähig ist. Konsolidierung durch Fusionen oder der Verzicht auf Frequenznutzung mit der Chance, neue Player in den Thüringer Privatrundfunk zu holen, wäre eine bessere Lösung - jedoch mit Risiken für die Beschäftigten der kommerziellen Rundfunkbetreiber.

Die Möglichkeit, einer "nicht-redaktionelle[n] Zusammenarbeit" kann hierbei jedoch ebenso eine Lösung darstellen. Diesen Weg versucht die Novelle des Landesmediengesetzes zu gehen und auch dem Mediennetzwerk Thüringen e.V. (MENT) erscheint dieser Weg nachvollziehbar, wenn auch nicht als Allheilmittel für die derzeitige Situation privater Rundfunkbetreiber. Wenn Synergien durch "nicht-redaktionelle Zusammenarbeit" ausgeschöpft sind, stellt sich die Frage, was vom jeweiligen Medienbetrieb bleibt. So besteht durchaus die Gefahr, dass Unternehmensteile in tariffreie Ausgründungen übergehen. Im Falle staatlicher Notfalllagen stellt sich auch die Frage, welcher Sender Vorrang in der Nutzung gemeinsamer Kapazitäten genießt. Der Ausfall wichtiger Unternehmensteile, die gemeinsam genutzt werden, kann dazu führen, dass dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk kein privatwirtschaftliches Korrektiv für einen gewissen Zeitraum gegenüber steht.

Konkret sieht MENT daher die Gefahr, dass die Formulierung "nicht-redaktionelle Zusammenarbeit" für eine Unsicherheit im Privatrundfunk sorgt und die Kontrolle durch die Thüringer Landesmedienanstalt erschwert und dadurch auch erhöhten finanziellen Aufwand für diese Kontrollinstanz bedeutet. Bürgermedien als Vorraum der professionellen Rundfunkbetreiber:innen dürfen darunter nicht leiden. Die konkrete Aufzählung von Kooperationsfeldern, wie sie in der Gesetzesänderungsbegründung bzw. wie in der aktuelle gültigen Fassung exemplarisch unter §10 Abs. 1 Satz 3 ThürLMG Anwendung findet, erscheint die bessere Lösung.

Trotz der angesprochenen Probleme hält MENT die Novelle für tragbar, wenn gleichsam innovative journalistische Modelle gefördert werden, die die Vielfalt unter den privaten Rundfunkbetreiber:innen wieder stärken. Konkretere Kooperationsfelder sollten ergänzend aufgezeigt werden. Der nun jahrelange Kampf um ein gemeinsames Medienhaus sollte befriedet werden und privaten Rundfunkanbieter:innen sollte der Spielraum geschaffen werden, notwendige Synergien zu nutzen, um das eigene Programm und damit Programmvielfalt zu erhalten oder sogar neue Projekte zu schaffen.

In dem Kontext erscheinen Novitäten, wie die Schaffung von staatlich finanzierten, aber unabhängigen Volontär:innenstellen weiterhin sinnvoll, da diese die journalistische Breite in Thüringen sicherstellen können.



Zudem sollten dringend journalistische Versuchsräume und Innovationsprojekte initiiert und finanziell unterstützt werden, um dem digitalen Rundfunkmarkt neue Thüringer Produkte anzubieten und damit die Vielfalt auch in der digitalen Fläche zu erhöhen sowie Betätigungsfelder für Medienakteur:innen und -nachwuchs zu bieten.

So kann perspektivisch der Medienstandort Thüringen gestärkt werden. Kooperationsmöglichkeiten für Betreiber:innen neu entstehender etwaiger Rundfunkangebote können hier zudem ganz neue Chancen bieten.